

Communitytarif Spot

gültig ab 01.06.2024 vorbehaltlich der voll-inhaltlichen Akzeptanz durch die Regulierungsbehörde

TARIFCHARAKTERISTIK

Der Tarif Communitytarif_spot (CT_spot) ist ein Kombinationsmodell für Stromlieferung und Stromeinspeisung. Er bietet als Besonderheit die 1:1 Mengennutzung und die Funktion des virtuellen Speichers (Speichernutzung), für welche nur der sehr geringe ABWICKLUNGSPREIS verrechnet wird. Damit wird ein Höchstmaß an Eigennutzung von zuvor/zeitgleich selbst produziertem Strom zur günstigsten Preiskomponente gewährleistet

- 1:1 Mengennutzung: für jede in der selben Viertelstunde eingespeiste und in gleicher Menge – auf Wunsch des Kunden - auch an anderen Zählpunkten bezogene Strommenge
- Speichernutzung: für im selben Kalendermonat zuvor selbst produziertem, aber nicht verbrauchtem Strom. Dieser wird wertmäßig über ein Speicherkonto abgebildet und kann auf Wunsch des Kunden auch an anderen Zählpunkten abgerufen werden.

Wertmäßig nicht auf diese Weise verbrauchter Überschuss wird vergütet und in der monatlichen Abrechnung berücksichtigt. In Kombination mit dem Kundenkonto entsteht so ein virtueller Ganzjahresspeicher. Es können nur Zählpunkte mit smart meter oder Lastprofilzähler und wenn der Netzbetreiber zumindest monatlich die Energiemengen versendet monatlich abgerechnet werden. Dieses Preisblatt ist integrativer Vertragsbestandteil.

KOSTEN

Die Kosten für den CT_spot errechnen sich ohne Beachtung von etwaigen Gebrauchsabgaben und Umsatzsteuer wie folgt:

- (1:1 Menge [kWh] + Speichernutzung [kWh]) * ABWICKLUNGSPREIS [ct/kWh]
- Mehrbezug [kWh] * MEHRBEZUGSPREIS [ct/kWh]
- + GRUNDPREIS je Zählpunkt [€/Tag] * Tage im Abrechnungszeitraum * Anzahl Zählpunkte

VERGÜTUNG

Die Speicherstandsveränderung (bei positiven Preisen: Überschuss erhöht den Wert am Speicherkonto, Speichernutzung verringert diesen) je ¼ Stunde wird mit dem zugehörigen KONVERTIERUNGSPREIS bewertet und verändert so den Wert am individuellen Speicherkonto des Kunden. Der Wert des Speicherkontos wird jeweils zum Monatswechsel in die Abrechnung übernommen und das Speicherkonto auf Null gesetzt. Der KONVERTIERUNGSPREIS entspricht bei einem klassischen Einspeisetarif der Überschussvergütung.

PREISE

Die Preise für ABWICKLUNGSPREIS, MEHRBEZUGSPREIS und KONVERTIERUNGSPREIS werden wie folgt bestimmt:

ABWICKLUNGSPREIS = 4,5 ct/kWh netto / 5,4 ct/kWh brutto

MEHRBEZUGSPREIS = BÖRSENPREIS** + ABWICKLUNGSPREIS (jeweils zuzüglich USt.)

KONVERTIERUNGSPREIS = BÖRSENPREIS** - 1,6 ct/kWh (zuzüglich USt: 0% bei Privat; reverse charge bei Vorliegen einer UID)

GRUNDPREIS* = 17 ct netto/ Zählpunkt / Tag = 20,4 ct brutto / Zählpunkt / Tag

HINWEIS: der BÖRSENPREIS ändert sich STÜNDLICH. Abweichend von Punkt 6.2 der AGB_L wird diese Preisänderung verbindlich vereinbart. Der BÖRSENPREIS wird im Wesentlichen aus verfügbarer Stromerzeugung und tatsächlichem Verbrauch an der Spotmarktbörse bestimmt. schlau-pv GmbH hat darauf keinen Einfluss.

** BÖRSENPREIS der EPEX-SPOT AT zu finden auf <https://www.epexspot.com/en/market-data>

{Trading Modality: Auction | Market-Segment: Day-Ahead | Product: 60 min | View: Table | Market Area: AT} Die Preise sind auch in Ihrem Kundenportal online abrufbar und für drei aktuelle Tage auf www.schlau-pv.at zu sehen.

Preis in ct/kWh = Preis in €/MWh / 10

Netzkosten, Steuern und Abgaben werden vom Verteilnetzbetreiber getrennt in Rechnung gestellt. In Gemeinden, in denen wir zur Abfuhr einer Gebrauchsabgabe verpflichtet sind, wird diese aufgeschlagen, dem Kunden verrechnet und an die Gemeinde abgeführt. Beachten Sie bitte unser Informationsblatt gemäß EIWOG §80 Abs. 4a

Der ABWICKLUNGSPREIS deckt mengenabhängige Nebenkosten wie Ausgleichsenergie, Herkunftsnachweise, Clearingfee, Kosten der Beschaffung (Vorlieferant/Börsenhandel), Kosten des Vertriebs und die Handelsmarge des Lieferanten. Der Abschlag beim KONVERTIERUNGSPREIS deckt insbesondere die hohe Ausgleichsenergie bei Photovoltaikproduktion und die Kosten der Vermarktung.

BESONDERHEITEN

- Bezugsgruppe: jene Zählpunkte, für die gemeinsam im Sinne dieses Communitytarifs abgerechnet wird.
- Speicherkonto: ein Konto für jede Bezugsgruppe, in dem der Wert der Ein- und Ausspeicherung betragsmäßig abgebildet wird
- Der Communitytarif kann nur für Stromzählpunkte für in Österreich gelegene Verbrauchs- bzw Erzeugungsanlagen eines Kunden angewendet werden, für die ausschließlich das österreichische Marktmodell und österreichischem Recht anwendbar sind.
- Um das volle Potential auszuschöpfen, erfordert dieses Vertragsmodell die Auslesung und Verwendung von 1/4 Stundenwerten: es wird empfohlen, dies beim Netzbetreiber zu beauftragen, bzw. zu aktivieren.

MENGEN

- Einspeisung: Summe der Beträge der ¼ stündlichen Energiemengen aller teilnehmenden Zählpunkte einer Bezugsgruppe, welche das Merkmal "GENERATION" aufweisen.
- Bezug: Summe der Beträge der ¼ stündlichen Energiemengen aller teilnehmenden Zählpunkte einer Bezugsgruppe, welche das Merkmal "CONSUMPTION" aufweisen.
- Die 1:1 Menge je ¼ Stunde ist das Gleichgewicht von Bezug und Einspeisung, somit der Kleinere der beiden Werte.
- Überschuss: jene Energiemenge der Einspeisung, die über die 1:1 Menge hinausgeht.
- Speichernutzung: Nutzung eines in der Vergangenheit des aktuellen Monats auf dem Speicherkonto abgebildeten Guthabens. Der Wert im Speicherkonto sollte in der Regel größer oder gleich Null sein, kann aber z.B. durch Überschuss bei negativen Börsenpreisen ausnahmsweise negative Werte annehmen. Eine Abbuchung vom Speicherkonto im Sinne der Speichernutzung kann nur erfolgen, wenn genügend (positives) Guthaben am Speicherkonto vorhanden ist.
- Mehrbezug: jener Bezug im Kalendermonat, der nicht aus 1:1 Menge und Speichernutzung abgedeckt werden kann und daher zugekauft werden muss.

WEITERE TARIFBESTIMMUNGEN

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-L) für die Belieferung mit elektrischer Energie von Kunden der schlau-pv GmbH (in Folge „schlau-pv“ genannt) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen (AGB-PV) von schlau-pv und die im Folgenden angeführten Bestimmungen.

Bindungsfristen

Für diesen Tarif sind gegenseitig keine Bindungsfristen vereinbart.

SEPA Lastschrift

Die Erteilung eines SEPA-Mandats durch den Kunden ist für diesen Tarif verbindlich als Vertragsbestandteil erklärt. Damit erklärt der Kunde auch, jederzeit für ausreichende Deckung seines Kontos zum Zwecke der SEPA-Abbuchung zu sorgen.

Bei Rücklastschriften erfolgt die unmittelbare Umstellung auf vom Kunden aktiv zu überweisende Forderungen. Dies bleibt aufrecht, bis das Kundenkonto ohne Berücksichtigung der Depotzahlung ausgeglichen ist. Gleichzeitig wird ein Mahnverfahren eingeleitet.

Wird vom Konto eines Kunden aktiv rückgeleitet („wegen Kundeneinspruch“), obwohl seitens schlau-pv kein Fehler vorliegt, oder öfter als 2mal aus anderen Gründen rückgeleitet oder das SEPA-Mandat vom Kunden entzogen, so wird seitens des Lieferanten eine Kündigung unter Einhaltung der 8-wöchigen Kündigungsfrist ausgesprochen.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich, wenn alle Zählpunkte eines Kunden mit smart-meter oder Lastprofilzähler ausgestattet sind und der Netzbetreiber monatliche Daten übermittelt. Ansonsten wird abgerechnet, wenn über alle Zählpunkte eines Kunden zumindest ein volles oder mehrere jeweils volle Kalendermonat/e an Messdaten vorliegen.

Die Abrechnung erfolgt für jeden Kalendermonat in ¼ Stundenschritten, wobei folgende Rechengenauigkeiten vereinbart werden: Mengen: kWh | Preise: ct/kWh | Kosten: ct | jeweils kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen

Dem Kunden wird dazu eine nachvollziehbare Aufstellung aller ¼ Stundenwerte aller Zählpunkte im csv-Format im elektronischen Kundenportal bereit gestellt.

Die Monatssummen werden in der Abrechnung (pdf) wie folgt angegeben:

Mengen: kWh | Durchschnittspreise: ct/kWh | jeweils kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen

Kosten: € netto; kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen – somit ganze Cent

Die Abrechnung jeder ¼ Stunde folgt ausgehend von Bezug und Einspeisung nachstehender Logik; sie wird über das Speicherkonto abgebildet.

- a) Das Speicherkonto beginnt mit Vertragsbeginn oder zu Beginn eines jeden Kalendermonats bei Null.
- b) Kontostand zu Beginn einer ¼ Stunde = Kontostand zum Ende der vorangegangenen ¼ Stunde ausgenommen im Falle von a)
- c) Abrufbare kWh = Kontostand zu Beginn einer ¼ Stunde dividiert durch den KONVERTIERUNGSPREIS der aktuellen ¼ Stunde
- d) 1:1 Menge = das Gleichgewicht aus Einspeisung und Bezug, somit der betragsmäßig kleinere Wert der beiden
- e) physische Differenz = Betrag von Einspeisung abzüglich Betrag von Bezug in kWh
- f) Speichernutzung: eine negative physische Differenz gem. e) – betragsmäßig kleiner oder gleich der abrufbaren kWh gem. c)
- g) Mehrbezug = Betrag jener negativen physischen Differenz gem. e) – die betragsmäßig über Speichernutzung gem. f) hinausgeht
- h) Überschuss: eine positive physische Differenz gem. e)
- i) Kontoveränderung = Überschuss gem. h) abzüglich des Betrags von Speichernutzung gem. f) bewertet mit dem aktuellen KONVERTIERUNGSPREIS
- j) Kontostand zu Ende einer ¼ Stunde = Kontostand zu Beginn einer ¼ Stunde gem. b) zuzüglich vorzeichenrichtige Kontoveränderung gem. h)
- k) Der Kontostand der letzten ¼ Stunde eines Monats wird in die Abrechnung übernommen und das Konto danach auf Null gesetzt.

Die Abrechnung Netz wird vom örtlichen Verteilernetzbetreiber gemäß der rechtlichen Bestimmungen direkt an den Kunden gelegt. Die Netzaufrechnung folgt nicht der Logik des Communitymodells.

Der Kunde erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Datenverwendung von ¼ Stundenwerten um Zwecke der oben beschriebenen Abrechnungssystematik. schlau-pv GmbH kann nur jene Daten verwenden, die vom Netzbetreiber bereit gestellt werden. Liegen diese nicht in ¼ Stundengranularität vor, so ist schlau-pv GmbH berechtigt, die feingranulare Aufteilung mittels vom Netzbetreiber dem jeweiligen Zählpunkt zugewiesenen Standardlastprofil vorzunehmen.

Teilbetragsvorschreibungen

Teilbetragsvorschreibungen werden auf sachliche und angemessene Weise auf Basis des Letztjahresverbrauchs und der aktuellen Börsenpreissituation berechnet. schlau-pv ist berechtigt, die Höhe der Teilbetragsvorschreibungen entsprechend anzupassen, um Nachzahlungen zu vermeiden. Die Teilbetragsvorschreibungen werden i.d.R. bis zum 3. eines Monats für das laufende Monat erstellt und auf das Kundenkonto übertragen. Der Kunde erhält sodann eine Berechnung der Teilbetragsvorschreibung inklusive zugrunde liegender Energiemenge in kWh per E-Mail. Sollte ein dem laufenden Monat rückwirkender Vertragsbeginn vorliegen, so erfolgt die erstmalige Abbuchung für alle berührten Monate seit Vertragsbeginn.

Kundenkonto

Das chronologisch fortlaufende Kundenkonto entspricht einem Verrechnungskonto über alle Zählpunkte eines Kunden. Alle Teilbetragsvorschreibungen, Forderungen aus Abrechnungen, etwaige Mahnspesen oder Gebühren werden auf das dem Kunden zugeordnete Kundenkonto als Forderung ggü dem Kunden übertragen. Guthaben aus Abrechnungen oder z.B. staatliche Zuschüsse sind Verbindlichkeiten auf dem Kundenkonto und verringern die Forderung ggü. dem Kunden oder stellen (nach dem Nulldurchlauf) Guthaben des Kunden dar. Durch Einzahlungen auf das Bankkonto von schlau-pv GmbH oder SEPA-Lastschriften werden Forderungen verringert oder ausgeglichen; Rückleitungen von SEPA-Lastschriften führen zu einer erneuten Forderung ggü. dem Kunden.

Das Kundenkonto ist immer im Plus oder zumindest ausgeglichen zu führen.

Wenn das Kundenkonto einen Saldo kleiner als Null aufweist, ist schlau-pv berechtigt, den Fehlbetrag mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Dies erfolgt i.d.R. bis zum 10. eines Monats. Der Kunde erhält rechtzeitig vor der Abbuchung eine entsprechende Buchungsmitteilung.

Das Kundenkonto ist im elektronischen Kundenportal jederzeit für den Kunden einsehbar.

Der Kunde hat das Recht, Guthaben auf dem Kundenkonto auf seine aktive Anforderung hin sich auszahlen zu lassen.

Depotzahlung

Die Depotzahlung dient zur Finanzierung und Absicherung des Strombezugs und stellt somit eine Sicherheit für den Kunden dar. Ihre Höhe errechnet sich mit 3 Teilbetragsvorschreibungen zum Zeitpunkt der Berechnung + USt. Die Depotzahlung wird im Kundenkonto nicht ausgewiesen. Der Kunde bekommt bei jeder Festlegung eine zugehörige (Veränderungs-)Rechnung.

Zeitpunkte für die Festlegung der Depotzahlung sind:

- erstmalig: gemeinsam mit der ersten Teilbetragsvorschreibung
- wiederkehrend: jährlich zum 1.4.
- bei Veränderung von Bezugsgruppen (Zählpunkte kommen dazu oder fallen weg)

Die Depotzahlung wird mit 0,20% per Monat - nach Abfuhr etwaiger Steuern - verzinst und als monatliche Gutschrift auf dem Kundenkonto ausgewiesen. Dies entspricht umgelegt auf ein Sparguthaben in gleicher Höhe einer Nettokapitalverzinsung von 3,20% p.a. vor KESt. Es findet keine Zinseszinsrechnung statt. schlau-pv GmbH führt etwaige darauf zu entrichtende Steuern ab.

Dem Kunden ist die Depotzahlung nach Beendigung des Vertrages und Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen zurückzugeben.

Vom Kunden verursachter Mehraufwand

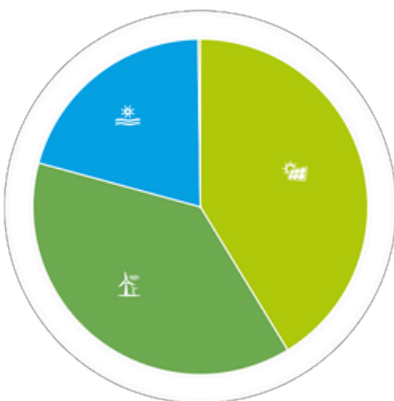
Es gilt das Preisblatt Nebenleistungen der schlau-pv GmbH, zu finden auf www.schlau-pv.at

STROMKENNZEICHNUNG

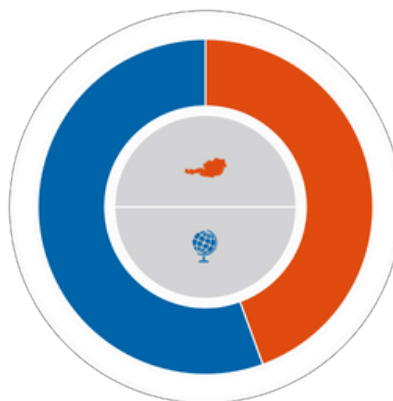
Primäre Stromkennzeichnung

Versorgungsmix 01-2023 bis 12-2023 schlau-pv GmbH

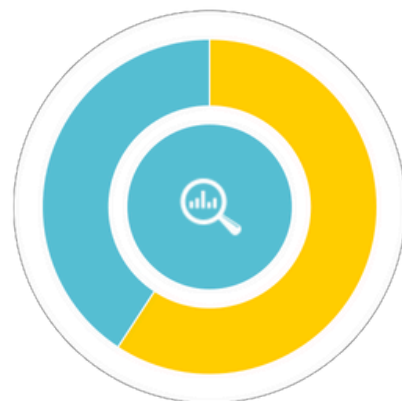
Technologie



Herkunft der Nachweise



gemeinsamer Handel



41,27 % Sonnenenergie
37,95 % Windenergie
20,57 % Wasserkraft
0,21 % Sonstige erneuerbare Energieträger

55,56 % Litauen
44,44 % Österreich

40,77 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.schlau-pv.at/stromkennzeichnung>

überprüft durch E-Control